

Bemerkungen:

Zuwendung: 2,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/in bzw. Mitarbeiter/-in aus dem Odenwaldkreis für In- und Auslandsfahrten; zusätzlich 4,00 Euro pro Tag und Mitarbeiter/-in mit Jugendleitercard als ehrenamtliche Mitarbeiter/in. Bei Maßnahmen am Ort beträgt der Zuschuss 1,00 Euro.

Die Freizeitmaßnahme muss mindestens 2 Tage bei einer Übernachtung dauern. An- und Abfahrtstage werden als volle Tage gerechnet. Die Zuwendung wird für höchstens 21 Tage pro Teilnehmer/in und Maßnahme gewährt. Es müssen mindestens 6 Kinder oder Jugendliche im Alter von 6 bis einschl. 26 Jahren teilnehmen. Bei 6 Teilnehmer/innen und ab je angefangenen 7 Teilnehmer/innen wird ein/e Mitarbeiter/in bezuschusst, der/die mindestens 16 Jahre sein muss.

Die Teilnehmer/innen müssen in der Region Starkenburg (Kreis Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Stadt Darmstadt und Odenwaldkreis) wohnen.

Folgende Freizeiten werden nicht bezuschusst:

Alpine Skifreizeiten, vereinsspezifische Fahrten, z. B. kann ein Fußballverein keinen Zuschuss für ein Trainingslager seiner Jugendmannschaft erhalten, katholische oder evangelische Gruppen bekommen keinen Zuschuss für Fahrten mit dem Zweck Jugendliche auf die Firmung oder Konfirmation vorzubereiten.

Die Förderrichtlinien sehen vor, Maßnahmen **mit überwiegendem Freizeitcharakter** zu fördern.

Die Antragstellung hat spätestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.

Spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss der Verwendungsnachweis/ Fahrtenbericht mit unterschriebener Teilnehmer/innen-Liste bei der Kinder und Jugendförderung des Odenwaldkreises vorliegen.